



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 9. Juli 2008 (StB 691)

B 24/2008

**Schliessung Fixerraum;
Kontakt- und Anlaufstelle
in der Gasse Chuchi**

Vom Grossen Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen am 25. September 2008
--

Bezug zur Gesamtplanung 2008–2012

Leitsatz C: Luzern fördert das Zusammenleben aller.

Stossrichtungen C1: Die Stadt fördert die Eigenverantwortung und stärkt die Handlungskompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner. Damit beugt sie sozialen und gesundheitlichen Problemen vor.

C2: Die Stadt stellt ein flexibles und vielfältiges Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sicher. Dies ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in sozialer Sicherheit.

C4: Die Stadt stärkt die Sicherheit.

Fünfjahresziele C1.2: Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert.

C4.2: Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit nachweisbaren und nachhaltig wirksamen Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden

- das Sicherheitsgefühl erhöht;
- Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert;
- das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert;
- die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert.

Projektplan L44002 Tagesstrukturen und Treffpunkte

Übersicht

Die Grundlage für den Fixerraum im ehemaligen Restaurant Geissmättli bildete der Bericht und Antrag 41/2006 vom 18. Oktober 2006: „Fixerraum“. Der Stadtrat hat darin zwei wichtige Versprechen abgegeben:

- Es wird in Luzern **ohne Volksentscheid keinen Fixerraum** geben. Für den 18-monatigen Versuchsbetrieb liegt die Unterstützung des Parlaments bereits vor. Es liegt in der Verantwortung des Grossen Stadtrates, den Dauerbetrieb des Fixerraums dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.
- Bei länger anhaltendem schlechtem Verlauf des Projekts wird der Fixerraum **verlegt oder geschlossen**.

Mit der Abstimmung vom 11. März 2007 über die Kreditvorlage für den Fixerraum, welche die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Luzern mit einer Mehrheit von etwa 58,6 % angenommen haben, wurde das erste Versprechen eingelöst.

Aufgrund des länger anhaltenden schlechten Verlaufs des Pilotprojekts im Geissmättli steht der Stadtrat nun in der Pflicht, auch sein zweites Versprechen einzulösen. Mit dem „schlechten Verlauf“ sind zwar nicht unhaltbare Zustände gemeint, wie sie von der Gegnerschaft des Fixerraums befürchtet und im Vorfeld der Abstimmung mehrfach als Schreckensszenario geschildert worden waren, sondern – nach einem guten Start – sehr tiefe Benutzungsfrequenzen. Doch auch bei dieser Form von „schlechtem Verlauf“ ist der Stadtrat zum Handeln verpflichtet.

Wäre die Frage nach den Ursachen der niedrigen Frequenzen eindeutig damit zu beantworten, dass zu wenig Bedarf nach diesem Angebot besteht, könnte das Pilotprojekt Fixerraum als gescheitert betrachtet und die Institution ersatzlos geschlossen werden. Die von der kantonalen Drogenkonferenz auf Behördenebene eingesetzte Arbeitsgruppe unter externer Begleitung des renommierten Beraters Dr. Markus Spinatsch, Bern, kommt nach sorgfältigen Abklärungen jedoch zum Schluss, dass einiges dafür spricht, dass der Bedarf nach wie vor besteht und dass andere Gründe für die schlechte Auslastung verantwortlich sind. Die Arbeitsgruppe Spinatsch schlägt deshalb vor, die verbleibende Pilotphase bis Ende Januar 2009 dazu zu nutzen, den Standort zu wechseln und in einem K+A-Provisorium in der GasseChuchi den Drogenkonsumraum mit anderen Angeboten zu kombinieren, ähnlich den Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) in anderen Schweizer Städten. Sollten auch hier die Frequenzen niedrig bleiben oder sollte das neue Angebot für eine Verschlechterung in der GasseChuchi und ihrer Umgebung sorgen, empfiehlt die Arbeitsgruppe Spinatsch einen Abbruch des Projekts.

Sensibilisiert durch die Widerstände im bisherigen Standortquartier hat die Sozialdirektion die Nachbarschaft der GasseChuchi und die betroffenen Quartiervereine frühzeitig kontaktiert und mit ihnen das Vorhaben diskutiert. Alle Beteiligten zeigten grosses Verständnis für die Situation und stehen einem befristeten Versuch unter gewissen Bedingungen offen

gegenüber. Der Stadtrat ist sehr erfreut über diese Haltung und dankt an dieser Stelle für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Der vorliegende Bericht ist als Zwischenbericht zu verstehen und dient dazu, das Parlament über die Beweggründe für den Standortwechsel und die Konzeptanpassung in Kenntnis zu setzen und seine Zustimmung zu erhalten. In einem späteren Bericht wird der Grosse Stadtrat über die Evaluation zum gesamten Pilotprojekt mit beiden Standorten informiert, und er wird auch über das weitere Vorgehen befinden können.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Bisheriger Projektverlauf im Geissmättli	6
1.1 Benutzungsfrequenzen	6
1.2 Spritzenfunde im öffentlichen Raum	7
2 Alternative: K+A GasseChuchi	9
2.1 Empfehlung der Arbeitsgruppe Spinatsch	9
2.2 Chancen und Risiken am neuen Standort	10
2.3 Aktuelle Situation in der GasseChuchi und Umgebung	11
2.4 Legitimation für einen Standortwechsel	11
2.5 Vorabklärungen bei der Anwohnerschaft und bei Quartiervereinen	12
2.6 Haltung des Vereins Kirchliche Gassenarbeit Luzern	12
2.7 Betriebskonzept für das K+A-Provisorium in der GasseChuchi	12
2.7.1 Angebot	12
2.7.2 Personal	13
2.7.3 Kosten	13
2.7.4 Bauliches	13
2.7.5 Bewilligungen	13
2.7.6 Zeitplan	13
3 Antrag	14

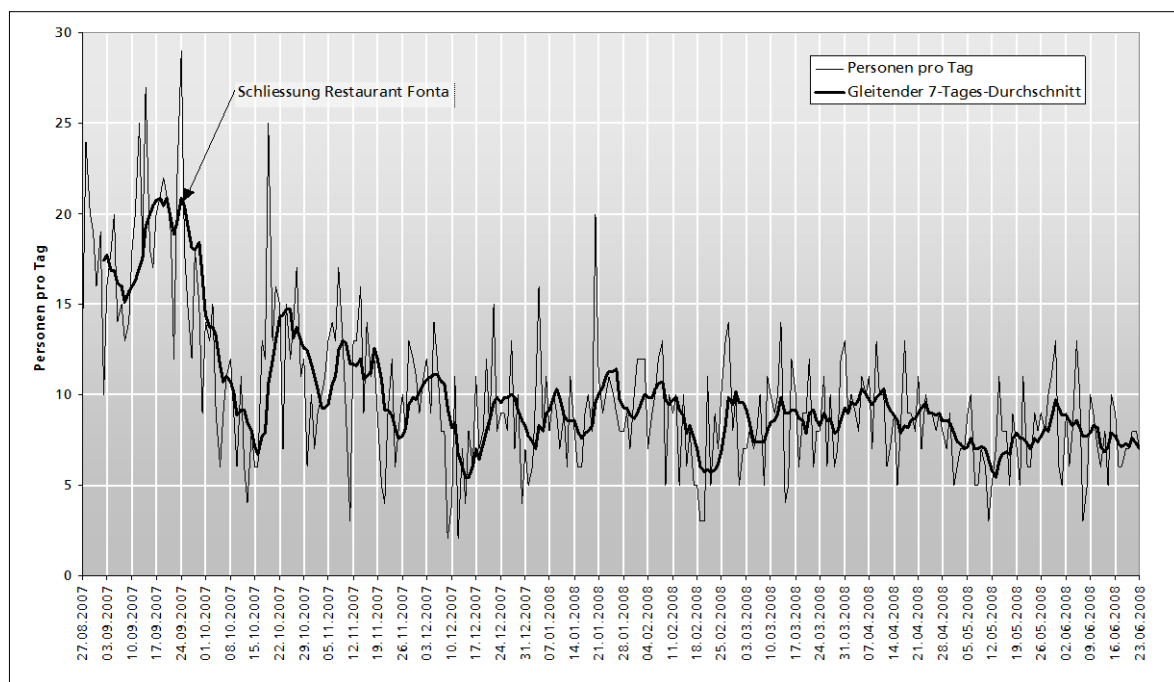
Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Bisheriger Projektverlauf im Geissmättli

1.1 Benutzungsfrequenzen

Der Start des Pilotprojekts Fixerraum im ehemaligen Restaurant Geissmättli verlief zunächst einmal für eine Startphase durchaus den Erwartungen entsprechend. Zu einem Einbruch der Benutzungsfrequenzen kam es erst nach etwa vier Betriebswochen nach der Schliessung der Bar „Fonta“ an der Baselstrasse 44 durch die Polizei am 25. September 2007. Bei dieser „Razzia“



Grafik 1: Benutzungsfrequenzen Fixerraum Geissmättli 27. August 2007 – 23. Juni 2008 (302 Tage)

wurden 18 Personen wegen Verdachts auf Verkauf von illegalen Betäubungsmitteln festgenommen. Es ist davon auszugehen, dass damit für die Drogenabhängigen eine wichtige Bezugsquelle versiegte, die in einer für einen unmittelbar anschliessenden Konsum nützlichen Distanz zum Fixerraum lag. Zudem ist die Attraktivität einer solchen Institution für die Benutzenden stark von den Frequenzen abhängig; eine gut besuchte Institution lockt neue Besucherinnen und Besucher an, ein schlecht frequentiertes Angebot gilt bald einmal als unattraktiv. Die Schliessung des Restaurants „Fonta“ führte demnach unbeabsichtigt zu einer negativen Eigendynamik bei den Benutzungsfrequenzen, von denen sich der Fixerraum Geissmättli nicht mehr erholt hat.

Im Zeitraum vom 27. August 2007 bis 23. Juni 2008 (302 Tage) wurden folgende Frequenzen gezählt (keine Mehrfachzählungen pro Tag):

	Total	Tagesdurchschnitt	Minimalwert	Maximalwert
Anzahl Kontakte	3'024	10	2	29
Konsumationen	4'830	16	1	53
davon Injektionen	3'322	11	0	37
davon Inhalationen¹	1'508	5	0	36

Auch wenn es sich unbestritten um sehr niedrige Frequenzen handelt, gilt es zu beachten, dass es durchschnittlich über 330 Injektionen pro Monat sind, die in einem geschützten Rahmen unter hygienischen Bedingungen und medizinischer Überwachung stattfinden konnten. Dies entspricht der fünffachen Menge an Spritzenfunden auf öffentlichem Grund in der Stadt Luzern im Durchschnitt der letzten zwei Jahre (vgl. nachfolgendes Kapitel 1.2).

1.2 Spritzenfunde im öffentlichen Raum

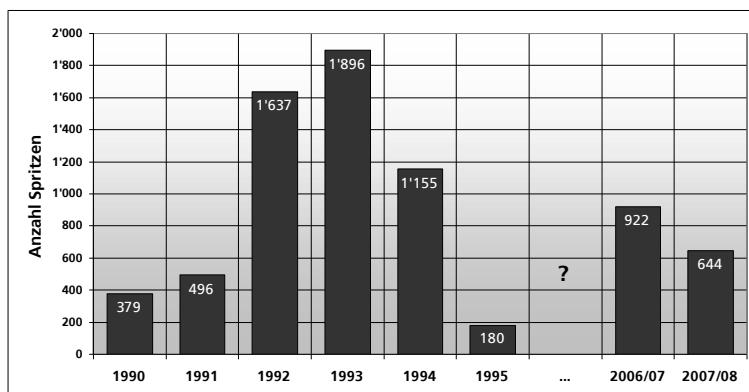
Der Betrieb eines Fixerraums in Luzern verfolgt zwei Wirkungsziele:

- Stabilisierung und Verbesserung des Gesundheitszustands von Schwerabhängigen
- Entlastung der Bevölkerung von den negativen Auswirkungen des illegalen Drogenkonsums im öffentlichen Raum

Zum ersten Ziel liegen noch keine Resultate vor, da sie Bestandteil der Evaluation des Instituts für Sucht- und Gesundheitsforschung ISGF Zürich sind.

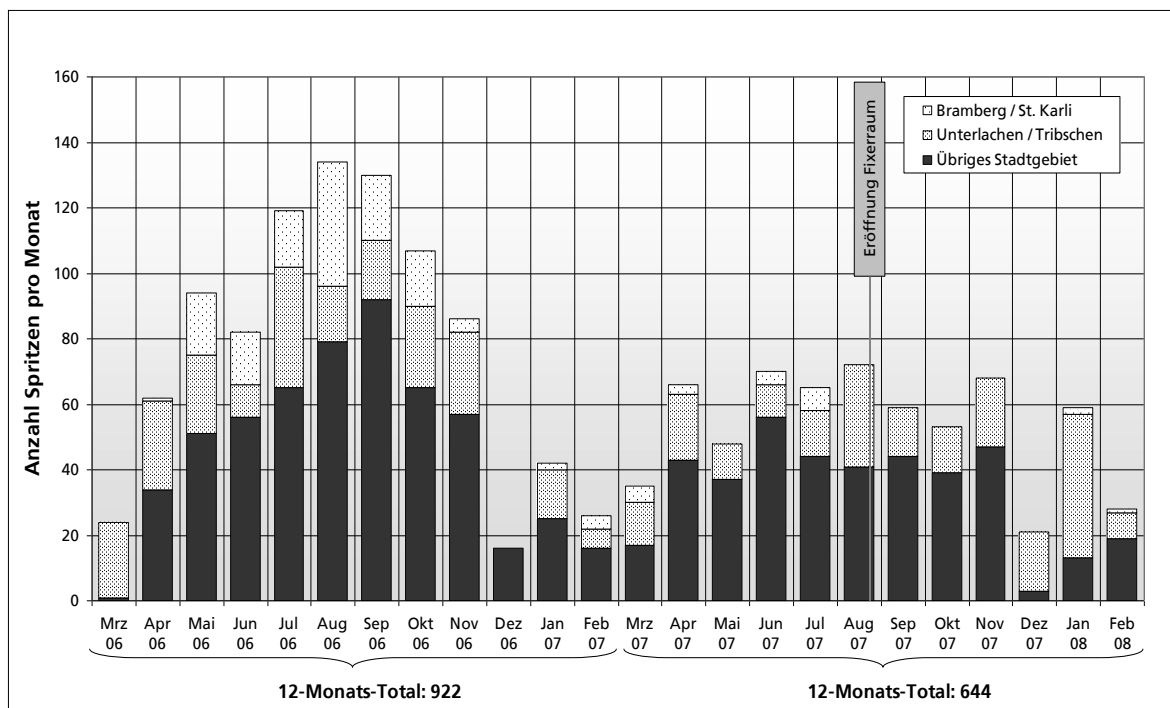
Als wichtigster Indikator zur Erreichung des zweiten Ziels, die Verminderung der negativen Auswirkungen des Drogenkonsums im öffentlichen Raum, dient die Statistik der Spritzenfunde im öffentlichen Raum (vgl. nachfolgende Grafik 2). Die Stadt Luzern hat diese Statistik bereits von 1990 bis 1995 geführt und nach einem Unterbruch von über zehn Jahren im März 2006 wieder aufgenommen. Leider liegen für die Jahre 1996 bis 2005 keine Zahlen vor. Aufgrund von Beobachtungen geht man davon aus, dass auf die 1995 erreichte Beruhigung spätestens ab 2000 eine erneute Zunahme des Konsums im öffentlichen Raum verzeichnet werden musste. Diese Entwicklung führte nicht zuletzt auch dazu, dass das Pilotprojekt Fixerraum ins Auge gefasst wurde.

¹ Der Fixerraum Geissmättli verfügt neben dem Injektionsraum, in welchem die mitgebrachten Drogen gespritzt werden können, auch über einen Inhalationsraum, wo die Drogen geraucht werden. Die tieferen Werte für den Inhalationsraum dürften darauf zurückzuführen sein, dass die Hemmschwelle, im öffentlichen Raum Drogen zu rauchen, wesentlich tiefer sein dürfte als beim Spritzen.



Grafik 2: Spritzenfunde auf öffentlichem Grund (2006/07 und 2007/08 jeweils von März bis Februar)

Im Hinblick auf die Wirksamkeit eines Drogenkonsumraums bezüglich der Entlastung des öffentlichen Raums im Allgemeinen und auf die unmittelbare Umgebung einer solchen Einrichtung im Besonderen ist folgende Auswertung von besonderem Interesse:



Grafik 3: Spritzenfunde auf öffentlichem Grund März 2006–Februar 2008 nach Fundorten für den Standortvergleich

Die Statistik gemäss Grafik 3 zeigt Folgendes:

- Die Spritzenfunde sind starken saisonalen Schwankungen ausgesetzt.
- Die Zahl der Spritzenfunde ist generell rückläufig (Rückgang des 12-Monats-Totals um etwa 50 %).
- Bei den beiden Gebieten Bramberg/St. Karli (mit dem bisherigen Standort des Fixerraums im ehemaligen Restaurant Geissmättli) und Unterlachen/Tribschen (mit dem neu vorgeschlagenen K+A-Provisorium in der GasseChuchi) handelt es sich um vergleichsweise stark belastete Gebiete.

- Im Gebiet Bramberg/St. Karli (hauptsächlich entlang der Reuss) sind die Spritzenfunde auf öffentlichem Grund nach der Eröffnung des Fixerraums praktisch auf null gesunken, während sie in den vorangehenden Monaten Spitzenwerte von über 30 Funden monatlich erreichten (August 2006: 38 Spritzenfunde; Total März 2006 bis Februar 2007: 160 Spritzenfunde, durchschnittlich etwa 7 Spritzen pro Monat).
- Die Spritzenfunde im Gebiet Unterlachen/Tribschen (vorwiegend rund um die GasseChuchi) sind auch nach Eröffnung des Fixerraums unverändert hoch geblieben (Spitzenwert im Januar 2008: 44 Spritzenfunde; Total März 2006 bis Februar 2007: 497 Funde, durchschnittlich 21 Spritzen pro Monat).

Auf diesen Resultaten basiert die Hypothese, dass mit einer Verlegung des Drogenkonsumraums die Situation rund um die GasseChuchi verbessert werden könnte.

2 Alternative: K+A GasseChuchi

2.1 Empfehlung der Arbeitsgruppe Spinatsch

In ihrem „Zwischenbericht zur Zukunft des Pilotprojektes Fixerraum zuhanden der Drogenkonferenz auf Behördenebene Luzern“ vom 25. Juni 2008 empfiehlt die vom renommierten Berater Dr. Markus Spinatsch, Bern, begleitete Arbeitsgruppe, das Pilotprojekt Fixerraum in den Räumlichkeiten der GasseChuchi als Kontakt- und Anlaufstelle zu Ende zu führen. Die kantonale Drogenkonferenz auf Behördenebene hat anlässlich ihrer Sitzung vom 30. Juni 2008 dieser Empfehlung zugestimmt und sich mit den im genannten Zwischenbericht aufgeführten Fragestellungen und Kriterien einverstanden erklärt:

„Mit dem vorliegenden Vorschlag soll geklärt werden, ob es unter veränderten Rahmenbedingungen möglich ist, den Zielen des Pilotprojektes – Verbesserungen für die Gesundheit der Abhängigen und für die Öffentlichkeit – gerecht zu werden. Das Provisorium soll folgende Fragen klären:

- **Besteht ein Bedarf für eine Kontakt- und Anlaufstelle mit Konsumraum?** Falls innert vier Monaten die Konsumzahlen auf über 50 Konsumationen pro Tag ansteigen, gilt die These als widerlegt, dass kein Bedarf besteht.
- **Ist der Standort über der Gassenküche besser geeignet als der bisherige im Geissmättli?** Wenn das Provisorium nicht zu einer stärkeren Belastung des Quartiers führt als bisher und wenn obige Bedingung erfüllt ist, dann gilt der Standort als besser geeignet. Dafür wird u. a. die Statistik der Funde unsauber entsorgter Spritzen im Quartier beigezogen.
- **Gelingt es, das Provisorium zu führen, ohne dass die Atmosphäre sich verschlechtert, ohne dass vermehrt Gewalt auftritt, ohne dass die Anzahl der abgegebenen Essen sinkt oder andere negative Auswirkungen sichtbar werden?** Bei der Standortfrage sind auch

die hausinternen Nebenwirkungen zu beachten, insbesondere die Auswirkungen auf den Betrieb der Gassenküche.

- **Wird der neue Standort und die Veränderung des Angebotes in Richtung einer Kontakt- und Anlaufstelle von den potentiellen Nutzerinnen und Nutzern begrüsst?** Um diese Frage zu klären, soll eine schriftliche Befragung in der Gassenküche nach zirka 3 bis 4 Monaten provisorischen Betriebs erfolgen.“

In dieser Aufzählung sind die wichtigsten Anliegen des Stadtrates berücksichtigt: Die Sicherheit im Quartier darf sich nicht verschlechtern, und die Qualität des bisherigen Angebots in der GasseChuchi darf nicht unter dem neuen Angebot leiden.

2.2 Chancen und Risiken am neuen Standort

Die Kombination von Gassenküche und Drogenkonsumräumen zu einer K+A birgt einige Chancen und Risiken, die es während der Pilotphase genau zu beobachten gilt:

Chancen	Risiken
<i>Auswirkungen auf die Qualität des Angebots der GasseChuchi</i>	
Die Auseinandersetzungen um das Konsumverbot in der GasseChuchi werden zurückgehen, und es wird weniger Hausverbote geben. Die Stimmung ist durch das getrennte und kontrollierte Angebot ruhiger.	Der Charakter der bisherigen Einrichtung wird negativ verändert, und die Stimmung wird vermehrt vom Drogenkonsum dominiert und führt zur Ausgrenzung von nicht-konsumierenden Gästen.
<i>Auswirkungen auf Personal und Infrastruktur</i>	
Der gemeinsame Standort der beiden Angebote der Überlebenshilfe bietet Synergieeffekte. Die Kosten für Raummieten und Personal können somit in der Summe gesenkt werden.	Mit dem Angebot von Konsumräumen für intravenösen und inhalierenden Drogenkonsum wird die GasseChuchi zu gross. Dies könnte dazu führen, dass noch mehr Abhängige als bisher das Angebot besuchen und Infrastruktur und Personal überfordern.
<i>Auswirkungen auf die Umgebung</i>	
Die Besucherinnen und Besucher der GasseChuchi werden weniger in die Umgebung und ins Quartier ausweichen und werden nicht mehr im Versteckten Drogen konsumieren. Das wird die Nachbarschaft entlasten und führt zu einem Rückgang der Spritzenfunde.	Die Sogwirkung wird derart stark, dass die Umgebung der GasseChuchi darunter leidet.

2.3 Aktuelle Situation in der GasseChuchi und Umgebung

Wie in der Antwort auf die Interpellation 357, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion vom 15. Januar 2008: „Drogenhandel: Ist die Gassechuchi so noch verantwortbar?“, ausführlich dargelegt, leidet die GasseChuchi immer wieder unter Problemen im Zusammenhang mit Drogenhandel und Drogenkonsum in und um ihre Räumlichkeiten. Wiederholt kam es zu Zuspitzungen, welche alleine in den letzten zwölf Monaten zweimal dazu geführt haben, dass für den Schutz der Umgebung der GasseChuchi privates Sicherheitspersonal eingesetzt werden musste.

Dabei erweist sich vor allem als problematisch, dass zur Durchsetzung des Verbots von Drogenhandel und Drogenkonsum in den Räumlichkeiten der GasseChuchi Hausverbote ausgesprochen werden müssen. Diese – zwischenzeitlich bis zu 30 – Hausverbote können dazu führen, dass die betreffenden Personen sich in der Umgebung der GasseChuchi aufhalten und beispielsweise hinter Gebüsch oder in der Einfahrt der Tiefgarage des benachbarten Bürogebäude der Concordia-Krankenkasse ihre Drogen konsumieren.

2.4 Legitimation für einen Standortwechsel

Bei der städtischen Volksabstimmung vom 11. März 2007 zum Fixerraum handelte es sich um ein fakultatives Referendum zu einer Kreditvorlage. Auch wenn die Abstimmungskampagne sich stark auf den Standort Geissmättli konzentrierte, wurde nur über den städtischen Beitrag an die Betriebskosten abgestimmt. Die Stimmberechtigten sind in der Abstimmungsbroschüre ausdrücklich auf einen möglichen Standortwechsel aufmerksam gemacht worden:

„Längerfristiger Standort – In der Abstimmungsfrage ist der Standort nicht erwähnt. Abgestimmt wird nur über den Kredit für den städtischen Anteil der Kosten für einen Fixerraum. Es ist durchaus möglich, dass aufgrund der Evaluation oder auch späterer Erfahrungen der Standort gewechselt wird.“

Der Stadtrat hat trotz dieser Ausgangslage beschlossen, dem Grossen Stadtrat einen Bericht vorzulegen; dies einerseits im Wissen um die Brisanz des Themas, andererseits aber auch deshalb, weil im B+A 20/2001 vom 27. Juni 2001: „Neue Räumlichkeiten für GasseChuchi“ ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass „Drogenkonsum und -handel in den Räumlichkeiten der GasseChuchi ... nicht geduldet“ werden. Angesichts der Abkehr von diesem Grundsatz aufgrund der aktuellen Konstellation fühlt sich der Stadtrat verpflichtet, die Einwilligung des Parlaments einzuholen.

2.5 Vorabklärungen bei der Anwohnerschaft und bei Quartiervereinen

Die Sozialdirektion hat im Wissen um die Vorschläge der Arbeitsgruppe Spinatsch frühzeitig den betroffenen Quartierverein Tribtschen-Langensand und die angrenzende Quartiergemeinschaft Sternmatt sowie die Nachbarschaft der GasseChuchi kontaktiert. Alle Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner zeigten grosses Verständnis für die Situation und sind mit dem befristeten Betrieb eines K+A-Provisoriums in der GasseChuchi einverstanden.

Interessierte Anwohnerinnen und Anwohner und Vertretungen der genannten Quartierorganisationen sind aufgerufen, bei der „Echogruppe“ mitzuarbeiten, um ihre Beobachtungen einfließen zu lassen, und werden auch an der Evaluation beteiligt. Die bisherige Echogruppe zum Fixerraum im ehemaligen Restaurant Geissmättli wird in diesem Sinne fortgeführt, bisherige Mitglieder aus dem Gebiet Bramberg/St. Karli können ihre Erfahrungen weiterhin einbringen.

2.6 Haltung des Vereins Kirchliche Gassenarbeit Luzern

Der Verein Kirchliche Gassenarbeit Luzern als Betreiber der GasseChuchi war an der Ausarbeitung des Konzepts für ein K+A-Provisorium in der GasseChuchi beteiligt und unterstützt den Vorschlag der kantonalen Drogenkonferenz auf Behördenebene.

2.7 Betriebskonzept für das K+A-Provisorium in der GasseChuchi²

2.7.1 Angebot

Das Betriebskonzept des „Pilotprojekts Fixerraum“ aus dem Jahr 2005 muss angepasst werden. Dabei ist davon auszugehen, dass die GasseChuchi und die provisorischen Konsumräume als ein zusammenhängendes Angebot betrachtet werden.

Die Öffnungszeiten von 10.00 bis 18.00 Uhr entsprechen denjenigen des bisherigen Fixerraums sowie der GasseChuchi und sollen auch für das K+A-Provisorium gelten. Zusammen mit dem Angebot der GasseChuchi entspricht das Angebot am Geissensteinring 24 demjenigen einer Kontakt- und Anlaufstelle: Aufenthalt, Triage (Überweisungen an weiterführende Behandlungsstellen, Information über Hilfs- und Behandlungsangebote), soziale Beratung, Essen, Konsumräume, minimale medizinische Versorgung und medizinische Sprechstunde.

Weitere Angebote wie Dusche oder Bad, Kleidertausch, Computerbenutzung für Stellen- oder Wohnungssuche usw. stehen zurzeit andernorts zur Verfügung, insbesondere das Medizinische Ambulatorium bietet eine weitergehende medizinisch-pflegerische Versorgung an.

² Kapitel 2.7 entspricht weitgehend dem entsprechenden Kapitel im „Zwischenbericht zur Zukunft des Pilotprojektes Fixerraum zuhanden der Drogenkonferenz auf Behördenebene Luzern“ vom 25. Juni 2008.

Weiterhin gelten die Rahmenbedingungen, die durch die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft im ursprünglichen Konzept gegeben sind. Ebenso bleibt das polizeiliche Dispositiv wie im Konzept beschrieben in Kraft.

2.7.2 Personal

Das Personal des Pilotprojekts ist bereit, auch im K+A-Provisorium weiterzuarbeiten. Angesichts der schlechten Frequenzen haben die beiden Teams der GasseChuchi und des Pilotprojekts Fixerraum auf Anregung des Beauftragten für Suchtfragen des Kantons Luzern bereits vor einiger Zeit begonnen, in der jeweiligen Schwesterinstitution zu arbeiten. Dieser Austausch des Personals soll weitergeführt werden, sodass auch in Bezug auf den Personaleinsatz von einem integrierten Angebot ausgegangen werden kann. Damit kann auch geprüft werden, ob sich die gemeinsamen Personalkosten von GasseChuchi und Pilotprojekt reduzieren lassen.

2.7.3 Kosten

Für die Einrichtung und den Betrieb des K+A-Provisoriums entstehen Kosten, die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln des Pilotprojekts gedeckt werden können. Für eine allfällige spätere definitive Einrichtung eines Fixerraums in der GasseChuchi ist zu bedenken, dass der Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG an seiner ersten Delegiertenversammlung vom 13. Juni 2008 entschieden hat, nach Abschluss der Pilotphase für den Fixerraum nicht wie vorgesehen Fr. 450'000.–, sondern höchstens Fr. 212'000.– pro Jahr zur Verfügung zu stellen. Während der Pilotphase müssen also auch Möglichkeiten gesucht werden, das Angebot der Überlebenshilfe mit den solchermassen beschränkten zur Verfügung stehenden Mitteln zu betreiben.

2.7.4 Bauliches

Das K+A-Provisorium kann im oberen Stockwerk der GasseChuchi eingebaut werden. Leichte Trennwände mit je einer Tür genügen. Das Licht und die Lüftung über die Fenster sind ausreichend. Eine Wasserzu- und -ableitung ist nötig. Ein Zugang über die Treppe und zum Behandlungszimmer besteht bereits. Die Kosten für den Umbau sind aus den Mitteln des ursprünglichen Pilotprojekts zu begleichen.

2.7.5 Bewilligungen

Aus juristischer Sicht ist für die Umnutzung keine Baubewilligung erforderlich. Die Immissionen für die Umgebung verändern sich nicht nachteilig, da die Zielgruppe unverändert bleibt und im günstigen Fall sogar eine Entlastung der Umgebung eintritt. Sollte sich diese Einschätzung während der Pilotphase als unzutreffend erweisen, müsste die Bewilligungspflicht erneut geprüft werden.

2.7.6 Zeitplan

Das K+A-Provisorium kann, was die baulichen Massnahmen angeht, voraussichtlich relativ schnell eingerichtet werden. Der grösste Zeitaufwand benötigt und benötigt weiterhin die politische Legitimation und die sorgfältige Kommunikation. Bei einer zustimmenden Kennt-

nisnahme durch den Grossen Stadtrat wird der Verein Kirchliche Gassenarbeit **unverzüglich** mit den Umbau- und Umzugsmassnahmen beginnen. Die Umbauzeit wird mit etwa zwei Wochen veranschlagt.

Nach Ansicht der Arbeitsgruppe Spinatsch sollte am neuen Standort **mindestens vier Monate** lang beobachtet werden, welche Auslastung erreicht wird und welche Auswirkungen auftreten. Im dritten Monat des provisorischen Betriebs kann eine Befragung bei den Besucherinnen und Besuchern der GasseChuchi durchgeführt werden. Ein entsprechender Auftrag müsste dem ISGF erteilt werden. Falls sich der Beginn aber verzögert, muss die gemäss ursprünglichem Zeitplan auf Ende Januar 2009 befristete Pilotphase entsprechend verlängert werden.

3 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb, vom vorliegenden Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 9. Juli 2008

Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 24 vom 9. Juli 2008 betreffend

Schliessung Fixerraum; Kontakt- und Anlaufstelle in der GasseChuchi,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Vom vorliegenden Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.

Luzern, 25. September 2008

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Rolf Hilber
Ratspräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber

